

CH_VB 20017438 vom 19. Juni 1989

Bundesverwaltung, 1989-06-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20017438__td_

FR: CH_VB 20017438 du 19 juin 1989

IT: CH_VB 20017438 del 19 giugno 1989

Erwägungen

E. 19

juin 1989 Bundesrat Ogi: Der Bundesrat hat wiederholt darauf hingewiesen, dass das Einreichen von Volksinitiativen keine aufschiebende Wirkung haben könne. Nach eingehender Prüfung der Sachlage und Abwägen aller Faktoren sind zwischen dem 13. Juni 1988 und dem 10. Oktober 1988 gewisse Vorbereitungsarbeiten und der Viadukt Bois de Rosset zum Bau freigegeben worden, wobei das Ausführungsprojekt Avenches-Faoug bereits am 7. Dezember 1987 genehmigt worden ist. Die heutigen Arbeiten werden nicht forciert, sondern laufen gemäss den in den Werkverträgen festgelegten Terminplänen, welche einzig auf technischen Bedürfnissen und Gegebenheiten basieren. Im übrigen betrachten der Kanton Waadt und seine Bewohner diese Arbeiten nicht als Provokation. Ein Präjudiz wird insofern nicht geschaffen, als diese Bauteile auch bei einer allfälligen Annahme der Kleeblatt-Initiative als Bestandteile einer ohnehin nötigen Umfahrung von Avenches im Rahmen der bestehenden Hauptstrasse T1 Lausanne-Bern dienen würden.

Brügger: Anlässlich der Märzsession dieses Jahres, als wir die Motion der LdU-Fraktion behandelten, haben Sie erklärt, Herr Bundesrat, dass keine Arbeiten provoziert würden, die man nachträglich nicht mehr rückgängig machen könnte, dass es sich also um reine Vorbereitungsarbeiten handeln würde. Ich habe Ihre Erklärungen immer zum Nennwert genommen, bin aber heute nicht mehr so sicher, ob er tatsächlich der ehrlichen politischen Absicht entspricht. Was Herr Suter, Direktor des Bundesamtes für Strassenbau, z. B. letzte Woche bei der Erdölvereinigung gesagt hat - im Grunde genommen sind das hanebüchene Frechheiten Bürgern gegenüber, die ein elementares demokratisches Recht beanspruchen -, verrät zumindest die Geisteshaltung, mit welcher sogenannte notwendige Vorarbeiten überprüft werden. Sind Sie, Herr Bundesrat, bereit, sich von diesen Äusserungen des Chefbeamten zu distanzieren und ihm zumindest einen entsprechenden Verweis zu erteilen?

Bundesrat Ogi: Zunächst zum ersten Teil Ihrer Bemerkung: Die Planungsarbeiten und die Grundlagenbeschaffung sowie die Sicherstellung archäologischer Funde sollen ohne Zeitverzug weitergeführt werden. Ob bauliche Massnahmen vertretbar sind, wird in jedem Einzelfall sensitiv und situativ geprüft werden. Nicht mehr rückgängig zu machende Handlungen werden nur nach eingehender Interessenabwägung bewilligt. Die Arbeiten werden, wie Sie wissen, in der Regel vom Bundesamt für Strassenbau freigegeben. Um aber hier sehr rücksichtsvoll zu sein, werden diese Arbeiten in Zukunft, was die von der Kleeblatt-Initiative betroffenen Abschnitte anbelangt, vom Departementschef freigegeben.

Was Herrn Suter anbetrifft, so kann ich sagen, dass er aufgrund seiner Aussagen von mir eine Ermahnung erhalten hat. Seine Aussagen waren ungeschickt und entsprachen nicht den Weisungen des Bundesrates.

Frage 83: Wiederkehr. Holztransporte mit Helikoptern

Transports de bois par hélicoptères Berichten aus der Bevölkerung zufolge, werden in einigen Kantonen Holztransporte mit Helikoptern durchgeführt, obwohl in unmittelbarer Nähe neue Forststrassen zum Abtransport des Holzes erstellt worden sind. Wer bewilligt

solche Flüge und nach welchen Kriterien? Wie erfolgt die Deckung der Kosten?

Bundesrat Ogi: Der Bund hat keine Möglichkeiten, Holztransporte mit Helikoptern zu verbieten. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt erteilt eine allgemeine Betriebsbewilligung zur Durchführung gewerbsmässiger Flüge. Die Luftfahrtgesetzgebung regelt, wer diese Bewilligung erhält. Mit dieser Bewilligung darf auch Holz transportiert werden. Es ist somit Sache des Waldbesitzers zu entscheiden, wie er sein Holz wegtransportieren will. Er trägt auch die Kosten, die entweder nach Flugminuten oder nach Kubikmetern berechnet werden. Schon aus Kostengründen, Herr Nationalrat Wiederkehr, sind daher Holztransporte mit einem Helikopter die Ausnahme. #ST# 88.062 Zuckerwirtschaft. Bundesbeschluss Economie sucrière. Arrêté fédéral Fortsetzung - Suite Siehe Seite 913 hiervor - Voir page 913 ci-devant Art. 15 Abs. 3 Antrag der Kommission Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Minderheit (Diener, Ammann, Bäumlin Richard, Bäumlin Ursula, Borei, Mauch Ursula) abzugelten. Zu diesem Zweck ist eine zusätzliche Abgabe auf importiertem Zucker zu erheben und der entsprechende Mehrerlös auf dem inländischen Zucker abzuschöpfen. Antrag Bäumlin Ursula (Zu Antrag der Minderheit) Preisen fördern, unter anderem durch den Abschluss Art. 15 al. 3 Proposition de la commission Majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats Minorité (Diener, Ammann, Bäumlin Richard, Bäumlin Ursula, Borei, Mauch Ursula) le prix du sucre. A cet effet, une taxe supplémentaire est perçue sur le sucre importé et le montant correspondant à ces recettes supplémentaires est prélevé sur le sucre indigène. Proposition Bäumlin Ursula (Amendement à la proposition de minorité) à cet effet, il conclura entre autres des accords Frau Diener, Sprecherin der Minderheit: Es gibt Märchen, und in diesen Märchen hat man drei Wünsche zugut. Ich weiss, dass wir hier nicht in einem Märchenpalast sind, aber einen Wunsch hätte ich trotzdem. Ich wünsche mir nämlich, dass Sie bereit sind, noch einmal zuzuhören und alle Argumente, die Sie unterdessen von der Verwaltung, von den Grossverteilern und den Zuckerfabriken erhalten haben, noch einmal beiseite legen und vielleicht zwei, drei Minuten bereit sind, meiner Argumentation zuzuhören. Vielleicht mögen Sie sich noch an die letzte Debatte erinnern. Es geht um die 40 000 t Zucker, die wir aus den Drittweltländern zu kostendeckenden Preisen importieren möchten, also zu Preisen, die den Bauern in den Drittweltländern eine Existenz garantieren. Es ist auch wichtig festzuhalten, dass dies nicht auf Kosten unserer Agrarproduktion geht; unsere Landwirtschaft ist nicht tangiert. Es geht auf Kosten des Zuckerimports aus den EG-Ländern. Wenn wir auf das zurückschauen, was in den letzten Jahren im Agrarmarkt passiert ist, müssen wir feststellen, dass die Entwicklungsländer, die einst einen Exportanteil von über 50 Prozent bei den Agrargütern hatten, heute noch knapp 15 Prozent Agrargüter exportieren können, weil wir in unseren Industrienationen Agrarüberschüsse produzieren, die wir mit Subventionen zu Dumpingpreisen auf dem Weltmarkt abtosseln. Die Entwicklungsländer verloren wegen dieser Haltung von uns ungefähr ein Drittel ihres gesamten Exporterlöses. Allein vom Zuckerexport haben sie einen Rückgang der Einnahmen

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Fragestunde Heure des questions In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1989 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 10 Séance Seduta Geschäftsnummer --- Numéro d'objet

Numero dell'oggetto Datum 19.06.1989 - 14:30 Date Data Seite 916-924 Page Pagina Ref.
No

E. 20

017 438 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.